

Fall 2: Ihr Kind hat erfahren, dass ein/e Mitschüler*in positiv getestet positiv getestet wurde:

	Ablauf	Verantwortlichkeit
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte bewahren Sie Ruhe. • In Absprache mit dem Gesundheitsamt klärt die Schule, welche weiteren schulischen Kontaktpersonen es gab. • Nur das Gesundheitsamt kann dann die Einordnung in die Kontaktkategorie I oder II vornehmen und eine Quarantäne anordnen. • Die Schule wird Sie informieren, wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet. • Die Verfügung der Quarantäne wird gegebenenfalls im Rahmen der Amtshilfe über die Schule an Sie verschickt. 	<p>Erziehungsberechtigte</p> <p>Schule</p> <p>Gesundheitsamt/Schule</p> <p>Schule</p>
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte Ihr Kind vor der Rückmeldung des Gesundheitsamtes Symptome entwickeln, lassen Sie dieses unbedingt zu Hause. • Kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt und geben Sie dabei auch an das Ihr Kind Kontakt zu einer infizierten Person hatte. • Im Quarantänefall ist eine Rückkehr in die Schule nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt bzw. Hausarzt möglich. • Kontaktpersonen der Kategorie II können bei Symptomfreiheit in die Schule zurückkehren. 	<p>Erziehungsberechtigte</p>

Fall 3: In Ihrer häuslichen Gemeinschaft gibt es einen Verdachtsfall:

	Ablauf	Verantwortlichkeit
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte bewahren Sie Ruhe. • Wenn in Ihrer häuslichen Gemeinschaft der Verdacht einer Covid-19- Infektion vorliegt und ein Corona-Test durchgeführt wurde*, bitten wir Sie, dass Sie Ihr Kind bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses nicht in die Schule schicken. • Falls ein positives Ergebnis vorliegt, informieren Sie bitte die Schule (vergl. Fall 1) und befolgen Sie bitte die Anweisung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes. 	<p>Erziehungsberechtigte</p>